

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 17 (1937-1938)
Heft: 8

Buchbesprechung: Bücher Rundschau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mäßig wenig verwunderlich, daß nun auch die *wirtschaftliche Konjunktur*, die sich vor einem Jahre so schön angelassen hatte, allmählich wieder zu verjäden droht, wobei einstweilen allein die Rüstungsbedürfnisse der verschiedenen Länder daran schuld sind, wenn die Konjunktur nicht überhaupt in ihr Gegenteil umgeschlagen hat.

Ein Anzeichen dafür, wie groß die Gegensätze zwischen den beiden Mächtegruppen in Europa bereits geworden sind, ist auch in der völligen Erledigung aller Bestrebungen zum Abschluß eines Westpaktes zu erblicken. Ein Beispiel dafür bietet die am 13. Oktober erfolgte deutsche Erklärung gegenüber Belgien, welche die Unabhängigkeit Belgiens in gleicher Weise garantiert und das Reich zur Beistandsleistung verpflichtet, wie dies vor einigen Monaten seitens Englands und Frankreichs in gleichzeitiger Erklärung erfolgt ist. So erfreulich nun an sich diese beiderseitige Besiedlungsaktion an einem der exponierten Punkte Europas sein mag, so sehr muß doch darauf verwiesen werden, daß das getrennte Vorgehen der Mächte in der Frage der belgischen Unabhängigkeit den vorläufigen Untergang der Bestrebungen kennzeichnet, die darauf abzielten, das Vertragswerk von Locarno wieder aufzurichten. Die Spannung zwischen den Mächten ist eben bereits so groß geworden, daß zurzeit an eine gemeinsame Anangriffnahme der europäischen Probleme nicht zu denken ist.

Zürich, den 8. November 1937.

Jann v. Sprecher.

Bücher Rundschau

Kernfragen im deutschen Kirchenkampf.

Rudolf Grob: „Der Kirchenkampf in Deutschland. Kurze Geschichte der kirchlichen Wirren in Deutschland von 1933 bis Sommer 1937. Zwingli-Verlag Zürich 1937. 109 Seiten.

Ein umstrittenes Buch! Professor Karl Barth meint vom Verfasser: „Er hätte es besser nicht geschrieben.“ Diesen Wunsch finde ich ganz begreiflich, denn — auch abgesehen davon, daß Barth wegen seiner Haltung im Kirchenkampf von Grob mehrfach angegriffen wird: Barth muß es als unangenehm empfinden, daß die schöne schweizerische Einheitsfront in deutschen Kirchensachen, welche sozusagen alle Leute vom „Volksrecht“ über die „Neue Zürcher Zeitung“ bis zu ihrem geistigen Leiter Karl Barth umfaßt, im eigenen Lande bedrängt wird. Und zwar in *seiner* Fragen. Grob verwirft nämlich 1. die Ablehnung der natürlichen Gotteserkenntnis durch Barth — 2. die Ablehnung des nationalsozialistischen Staates als Obrigkeit durch Barth — 3. die steife Haltung der radikalen Bekänner in Deutschland — und weist 4. die überbordende schweizerische Kritik in ihre Schranken. Damit sind wesentliche Positionen Barths tangiert.

1. Grob stellt mit Recht fest, daß Barth die von der Heiligen Schrift verfündete *natürliche Gotteserkenntnis* nicht in genügendem Maße anerkenne. Es handelt sich um die Frage, inwieweit der Mensch trotz des Sündenfalles den Willen Gottes in Natur und Geschichte, also außerhalb von Gesetz und Evangelium, zu erkennen vermöge. Während nun die Heilige Schrift (Röm. 1, 20) sagt: „Sein unsichtbares Wesen, das ist seine ewige Kraft und Gottheit, ist ja seit Er- schaffung der Welt, wenn man es in den Werke betrachtet, deutlich zu ersehen“, hat Barth bei den Reformierten Deutschlands die Auffassung durchgesetzt, die Kirche weder „können noch müsse sich außer auf die Offenbarung des dreieinigen Gottes auch noch auf eine dem Menschen trotz des Sündenfalles zugängliche Gottesoffenbarung in der Natur und Geschichte begründen und beziehen.“ Es handelt sich da um einen Gegensatz höchster Aktualität. Die Deutschen Christen nämlich legen be-

kanntlich das Schwergewicht ihres Glaubens auf das Gotteswalten in Natur und Geschichte, wobei sie den Willen Gottes in „Blut und Boden“, aber auch insbesondere in der nationalsozialistischen Bewegung und in der Führerpersönlichkeit Hitlers ausgedrückt sehen. Das ist selbstverständlich eine trasse Übertreibung des Gedankens der natürlichen Gottesoffenbarung, gegen die man ankämpfen muß. Indem aber Barth verdienstlicherweise diesen Kampf aufnahm, hat er gleichzeitig in seiner radikalen Art eine — wenn so zu sagen erlaubt ist — „Übertreibung“ des selben in Szene gesetzt, wogegen man sich vom Standpunkt der Bibel aus ebenso wehren muß wie gegen die Übertreibung der Deutschen Christen. Das tut Grob, allerdings leider nur in den allgemeinsten Umrissen und ohne auf Einzelnes einzugehen. Im Einzelnen müßten wir etwa erläutern: Es gibt eine natürliche Gotteserkenntnis. Sie bezieht sich auf den Willen Gottes, der sich ausdrückt in unserer Volksangehörigkeit, in der Sezung des Menschen zur Herrschaft, in Strafen und Guttaten, im Prinzip der Ehe und Familie, dem Getriebensein zur Liebe usw., nicht aber in politischen Erscheinungen der nächsten Gegenwart, die wir noch nicht aus Distanz beurteilen können, und auch nicht in Gestaltungen wie „Blut und Boden“, soweit diese höherer Gotteserkenntnis widersprechen.

2. Mit gleichem Recht legt Grob den Finger auf die Haltung Barths in der Frage der Anerkennung des heutigen Regiments in Deutschland als Obrigkeit im Sinne von Kapitel 13 des Römerbriefes. Bei der überragenden Bedeutung der Lehren Barths für den deutschen Kirchenkampf ist auch diese Haltung nicht gleichgültig. Barth hat sich dahn ausgedrückt, die heutige deutsche Regierung könne nicht als Obrigkeit im Sinne des Römerbriefes angesehen werden, weil sie nicht die Regierung eines Rechtsstaates sei. Im Römerbrief (13, 1 f.) heißt es: „Jedermann sei den vorgesetzten Obrigkeitkeiten untertan, denn es gibt keine Obrigkeit, außer von Gott, die bestehenden aber sind von Gott eingesetzt. Somit widersteht der, welcher sich der Obrigkeit widersetzt, der Anordnung Gottes...“ Wir sehen: Für den Christen ist jede Obrigkeit einfach Obrigkeit, der er Gehorsam schuldet, möge sie nun christlich oder heidnisch sein, und Paulus hat sogar diese Feststellung unter dem Regime des Nero vorbehaltlos gemacht. Das hält Grob Barth vor und fügt dann bei: „Es ist seltsam genug, daß ausgerechnet Karl Barth, der doch wie kein anderer alle Anknüpfungspunkte von Natur und Gnade widerlegt, nun plötzlich den Begriff des Rechtsstaates in die kirchliche Diskussion wirft — diesen Begriff, der schließlich ohne die gerade von Karl Barth so bekämpfte natürliche Theologie sinnlos wird.“ Wie Grob trefflich dacht, kann man den Gehorsam gegenüber der Obrigkeit nicht davon abhängig machen, ob die Obrigkeit das Prinzip des Rechtsstaates vertrete oder nicht. Somit kommt der Christ nicht darum herum, das nationalsozialistische Regiment — aller Gewalttaten ungeachtet — als richtige von Gott vorgesetzte Obrigkeit anzuerkennen. Womit natürlich über die Stellung Gottes zu den einzelnen obrigkeitlichen Personen noch lange nichts ausgesagt ist.

3. Das Gebiet der Kirchenpolitik betritt Grob, wenn er die von Barth als kompromißfreudig und opportunistisch angesehenen Bischöfe der „intakten Landeskirchen“ von Bayern und Württemberg (Meijer und Wurm) in Schuß nimmt. Was er da auf Seite 79 u. ff. klarlegt, bildet wohl den Höhepunkt seiner Arbeit. Es geht um die Neugestaltung der Kirchenverfassung: die „intakten Landeskirchen“ und die Bruderräte der sog. „verwüsteten Kirchengebiete“ sollen sich zusammenfinden, aber dabei ergeben sich ungeahnte Schwierigkeiten innerhalb der „Bekenntniskirche“. Die Bruderräte wollen die Zugehörigkeit der Kirche abhängig machen von der grundsätzlichen und praktischen Bejahung von drei Auffassungen im Kirchenstreit, die ganz spezielle Fragen — die natürliche Gotteserkenntnis, die Aufgabe der Kirche als Wortverkünderin und die Bildung der Bekenntniskirche aus Notrecht — beschlagen. Dagegen stellen die „intakten Landeskirchen“ auf ihr verfassungsmäßiges Bekenntnis im Sinne der alten Symbole allein ab und fordern auf dessen Grund für alle ihre Mitglieder die Gliedschaft bei der „Bekenntniskirche“. „Die Streitigkeiten“, sagt dazu Grob, „die sich auf dem Gebiet des Verfassungsrechtes abspielten, waren aufs innigste mit der theologischen Frage des Bekenntnisstandes und der Bekenntnishaltung verwoben“. Und er fährt dann nach trefflichen Auseinandersetzungen weiter: „Wenn die Führer der intakten Landeskirchen es aber oft allzu vorsichtig und zurückhaltend

vermeiden wollten, sich voreilig auf eine bestimmte Lehrentscheidung festzulegen, so haben sie andererseits den Fehler vermieden, unabgeklärte Entscheidungen zu kanonisieren und sie mit der Autorität der alten Lehrbekenntnisse zu bekleiden.“ Schließlich ist dann ja die Bekenntniskirche — nicht zuletzt wegen der von Barth beeinflussten radikalen Bekennner — in zwei Lager auseinandergefallen. Es ging um das Prinzip der Volkskirche oder der Freikirche, und der klugen Haltung der „intakten Landeskirchen“ ist es zu verdanken, wenn diese als Volkskirchen erhalten blieben und sich nicht in kleine Bekennertkirchen auflösten. Immerhin darf man sich mit Barth die Gefahr nicht verhehlen, daß die „intakten Landeskirchen“ ihre Ruhe und ihren Bestand durch Anpassung an den Willen der Obrigkeit erkaufen müssen, worunter dann das Bekenntnis leidet.

4. Schließlich erhebt sich noch die Frage der Beurteilung des Kirchenkampfes durch die jahweizerische Öffentlichkeit: „Sämtliche bürgerliche und sämtliche sozialistische Blätter unseres Landes spenden der Deutschen Bekenntniskirche begeisterten Beifall, der immer dann besonders anschwillt, wenn sie sich wieder gegen die Übergriffe der Staatsmacht manhaft zur Wehr setzt.“ Nach dieser Feststellung weist sodann Grob nach, daß diese Aufmerksamkeit gegenüber der Bekenntniskirche nicht etwa Motiven der Glaubensverbundenheit entspringe, sondern rein politischen Motiven, indem eben die dem Nationalsozialismus feindliche Gesinnung über jeden Widerstand gegen die Maßnahmen des Regimes Freude befundet. Dann erinnert Grob unter Anführung verschiedener Beispiele daran, daß auch unsere Kirche von staatlicher, politischer Seite her Gewaltmaßnahmen ausgeübt ist, so daß niemand bei uns das Recht hat zu allzu scharfer Kritik, pflegt man doch auch hierorts die Kirchen politischerseits „auf Grund einer diesseitigen Weltanschauung“ zu beurteilen.

Man kann wohl mit Zug sagen, daß in dem Buche Grobs diese vier wichtigen, ja entscheidenden Punkte die Hauptrolle spielen. Es erschöpft sich indessen nicht in einer Kritik Barths, sondern versucht, allen am Kirchenkampf Beteiligten gerecht zu werden. So erfährt z. B. auch Barth an entscheidenden Stellen alle Anerkennung: „Es ist sein Verdienst, die Auseinandersetzung mit den Deutschen Christen auf die letzten Fragen des Bekenntnisses zurückgeführt zu haben“ usw. Und andererseits wird gesagt: „Rosenberg behauptet, er bringe keine neue Religion, beansprucht aber für den Staat „die Weltanschauung“. Liegt man dann aber in den maßgebenden Parteizeitungen, wie z. B. in dem „Schwarzen Korps“ nach, was unter dieser Weltanschauung verstanden wird, so stößt man auf eine entschlossene Bekämpfung der christlichen Hauptlehren und einen ebenso entschlossenen Schutz des Neuheidentums.“ Gerade solche Bemerkungen aber, die nur sehr vereinzelt erscheinen, lassen in uns den Wunsch nach einer stärkeren Auseinandersetzung Grobs mit den Deutschen Christen und dem Staat aufkommen. Es ist z. B. auffällig, daß die wichtige nationalkirchliche These des Reichsbischofs „Ein Staat — Ein Volk — Eine Kirche“ erst Seite 40 in der Wiedergabe einer Botschaft nebenbei auftaucht, ohne eingehend gewürdigt zu werden, oder daß Grob die geistigen Hintergründe der staatlichen „Zwangsmassnahmen“ nicht aufdeckt, sondern sich mit dieser Charakterisierung begnügt.

In der Tat kann man nämlich die kirchlichen Wirren nicht verstehen ohne den Konflikt zwischen Kirche und Staat, welcher gleichzeitig nebenhergeht. Es hat mich kürzlich jemand gefragt: „Ja, warum setzen sich denn die Häupter der Kirche nicht einmal mit den Staatsbehörden zusammen?“ oder mit anderen Worten: „Warum kann zwischen beiden kein Friede geschlossen werden?“. Nachdem Hitler der Kirche die freie Gestaltung gewährleistet hat, ist man eben geneigt, die Bahn für einen Neubau der Kirche frei zu sehen. Allein es bestehen immer noch auf beiden Seiten Hindernisse. Grob sieht diese offenbar mehr auf Seiten der Kirche, die für die Kirchengestaltung das maßgebende Wort beansprucht und sich doch nicht darüber einigen kann, wie es heißen soll. Barth dagegen glaubt, daß eine Einigung der Kirche mit dem gegenwärtigen Regime überhaupt nicht im Bereich des Möglichen liege. Nun ist gewiß zu berücksichtigen, daß das Dritte Reich ein ausgesprochener Totalitätsstaat ist mit einer offiziellen unchristlichen Weltanschauung, und daß demgemäß die Kirche in Deutschland eine schwierigere Stellung hat als z. B. bei uns. Aber so gut die evangelische Kirche im katholischen Österreich und so gut die Kirchen im laizistischen Frankreich in ein geordnetes

Verhältnis — wenn auch kein ideales — kommen konnten, so gut wird es auch in Deutschland zu einem tragbaren kirchenpolitischen System — und ein solches ist immer ein Kompromiß — kommen können. Indessen — und da muß ich Barth recht geben: Kirche und nationalsozialistischer Staat werden sich auch unter relativ geordneten Verhältnissen ständig grundätzliche Gegner bleiben, und der Staat wird solange die Kirche bedrängen, als es nicht der Kirche gelingt, den Staat auf geistigem Wege von seiner Weltanschauung abzubringen. Daß in der staatlichen Haltung der Kirche gegenüber ein gegensätzliches System liegt, kommt leider bei Grob nicht recht zum Ausdruck. (Vergl. zu diesen Problemen auch meinen Aufsatz „Ein Volk, ein Staat, eine Kirche“, Schweizer Monatshefte, XIV. Jahrg. 1934, S. 145—169.)

Im Laufe dieser Besprechung ist uns bewußt geworden, daß das Buch Rudolf Grobs nicht nur eine „Kurze Geschichte der kirchlichen Wirren“ ist, wie es sich selbst benennt, sondern wesentliche Partien enthält, die temperamentvoll zu gewissen Strömungen und Meinungen Stellung nehmen. Eine teilweise so lebendige Darstellung läßt auch gewisse Unausgeglichenheiten und Auslassungen verschmerzen. Nicht alle der 10 von Karl Barth im „Kirchenblatt“ geltend gemachten Verstöße gegen die Tatsachen sind deshalb — auch bei Annahme ihrer Richtigkeit — von Bedeutung; aber es gibt doch Momente, die der Leser gerne in einem geschichtlichen Buche beachtet gesehen hätte, so wäre z. B. beizufügen gewesen, daß Hitler selber für die Deutschen Christen geworben hat, oder man hätte gerne etwas gehört von dem Gesetz des Reichsbischofs vom 9. Juli 1934 betr. die Voraussetzungen für die Zugehörigkeit zur Nationalsynode, oder für alle Zeiten wäre wichtig gewesen das Datum des Hitlerschen „Erlasses über die Wahl einer evangelischen Generalsynode“. Vor allem hätte ich aber der chronikalischen Behandlung des Stoffes eine mehr thematische vorgezogen, weil bei einer solchen der rote Faden weniger gerne verloren geht. Ansätze zur thematischen Behandlung sind allerdings vorhanden, aber man bedauert, daß z. B. in den wirklich kurzen Kapiteln über die Schule und die Deutschen Christen ein Großteil des Textes von etwas anderem handelt. Dagegen bedeutet es grundätzlich einen Vorteil des Buches, daß Grob vor allem die Urkunden selber sprechen läßt im Unterschied zu anderen Autoren, die immer nur ihre eigene Meinung vorstellen.

Walter Hildebrandt.

„s Juramareili“.

Haller, Paul, „s Juramareili“. Verlag H. R. Sauerländer, Aarau.

Wenn denn etwas geschehen soll für unsere Mundarten, so wollen die „Monatshefte“ nicht zurückstehen, sondern freudig mitmarschieren. Nur nicht gerade hinter den Diktatoren der „Schwizer Sprach-Biwegig“ her, die den guten Gedanken schon bald auf die Betonbahn politischer Haßgefühle gelenkt haben.

Nein, statt für eine „Bewegung“ zu weibeln, in der sich wieder irgend jemand unschweizerischerweise wichtig zu machen Gelegenheit findet, wollen wir lieber reihum für meisterliche Werke unres alemannischen Schrifttums werben. Daß sie das nötig haben, beweisen die immer noch nicht verstummtten Klagen unserer Verleger über mangelndes Interesse des einheimischen Publikums für Mundartbücher. Man antworte nicht mit dem Bedauern, daß heutzutage überhaupt wenig Bücher gelesen und gekauft würden. Streitschriften gegen das Dritte Reich pflegen sich bei ebendemselben Publikum sehr bekanntlich eines reißenden Absatzes zu erfreuen! Auch den Anruf des „Juramareili“ hat die „Volksseel“, die die Leute von der „Biwegig“ sich jetzt so mächtig rühren sehen, recht kühn aufgenommen, sonst hätte das ja ansprechend ausgestattete Hauptwerk des Aargauer Dichters Paul Haller nicht 25 Jahre nach Lesern Ausschau halten müssen. Und doch fand es früh schon gewichtige Anerkennung. Über Hallers bedeutsames Schaffen brachten die „Monatshefte“ vor einigen Jahren eine eingehende Abhandlung von Otto von Greherz, der in seinem grundlegenden Buche „Die Mundartdichtung der deutschen Schweiz“ über das „Juramareili“, das der Verlag H. R. Sauerländer in Aarau eben in neuer Auflage herausbringt, schreibt: „Diese Dichtung in Aargauer Mundart ist nach Form und Gehalt ein modernes Kunstwerk, in der schweizerdeutschen Lite-

ratur das erste seiner Art. Sie stammt aus der Zeit von Happers erstem Pfarramt zu Kirchberg bei Aarau (1906—1910) und wurzelt ganz in den menschlichen und sozialen Zuständen seiner Gemeinde. . . Das Juramareili, ein Gedicht in elf kurzen Gesängen, erzählt das unvergessene Leiden und Sterben eines armen Mädchens. . . So rührend Mareilis Gestalt ist, das Gedicht ist nicht rührselig; es zeichnet mit festen Strichen die Roheit und Gemeinheit, mischt unerschrocken das Heitere und Romische mit dem Tiezen und Zarten, das Alltägliche mit dem Sonntäglichen, und eins vor allem: es stellt dar, anschaulich und farbig und vielgestaltig; es singt nicht und predigt nicht, aber es packt."

Und was für kraftvolle, echt vaterländische Töne Haller auch anzuschlagen weiß, zeige hier die mitreißende Schilderung eines alten Aargauer Volksbrauches, des Jugendfestes, die so anhebt:

Sächshundert Jahr sind drüber glossé ggi,
As d'Allgenossen i de höchste Bärge
Am grüenste See uf hertem Schwyzerbode
Für Rächt und Freiheit zämegstände sind.
Das sind no Manne ggi mit March im Rugge,
Mit Bluet im Härz und Munichraft im Lyb,
Mit Liebi gäge Chind und Wyb, mit Haß
Und Nach am Find, a sime Tier und Lüte.
Im Hergott händ si sini äigne Waffe
Im Bärg und Wald vertleint; 's het ghäzeret,
Wi wen de Roßbärg iez scho abe chem,
Und Roß und Harnisch sind im See versunke.
Di Junge händ na was dr Atti 'glaubt,
Und niemer het uf d'Site 'dörfe stoh,
Wen disi 'bättet händ. Im ganze Land
Händ alli Freud gha oder alli 'briegget,
Und kâine het siis Gras uj äigne Matte
Und Alpe gmäiht, de Bärg het allne ghört.
Wie d'Chlätte sind si anenander ghanget,
Wi d'Distle händ si gstoche gägem Find,
Wi d'Rose 'bliejht und obem Blühje gchrażet.
Bo frönde Here händ si Laste trät,
Bis's gnue ggi ist; do händ si d'Cöpf ußgruehrt:
Iez träget sälber, wen si trät müend sy!
Es tapfers Wort ißh nie vergäbe ggi
Im alte Schwyzerland, 's het zündt und 'brönnt,
Und wen en Ma ggi wer, wo mit sim Gält,
Mit Zeis und schlächtem Loh de Nochber 'drückt
und d'Armet gschunde hätt, das tapfer Wort
Hät tapfere Täte grüest, und Rächt wer worde.
Stolz sind si ggi, voll Laster und voll Tuget,
Voll Fläcken und so hell wi Gletscherhs.
Im Schwyzewage händ si d'Achse gschmiert
Mit Bluet und Schwäis, drum lauft er no wi ame.
Mit Bluet und Schwäis, drum lauft er no wi ame.

A. B.

Ulrich Wille 60jährig.

Festschrift für Ulrich Wille. Albert Müller Verlag, Zürich und Leipzig, 1937.

Eine Festschrift entspringt dem Bedürfnis, Zeugnis abzulegen, direkt oder indirekt Dank auszusprechen. Ob dies angeht für militärische Untergebene gegenüber ihrem Vorgesetzten, ist ein heikles Problem, das hier nicht näher erörtert werden kann, auf das aber hingewiesen werden muß, da es sich um die erste derartige Demonstration handelt. Die Verfasser waren sich dieses Problems bewußt. Die Gediegenheit und das geistige Niveau zusammen mit der ernsten Aktualität der

meisten der behandelten Probleme lassen auf jeden Fall das Erscheinen dieses Buches begrüßen.

Es beginnt mit einer „Zusammenstellung aus Auffägen, Befehlen und Weisungen aus Ulrich Wille's Gedankenwelt“, wohl von Major Edgar Schumacher mit Geschick ausgewählt. Für den, der das Glück hatte, unter Ulrich Wille mehrmals Dienst zu tun, bedeutet diese Lektüre eine Auffrischung schöner soldatischer Erinnerung. Für ihn wie besonders für die jüngern Kameraden ist es von außerordentlichem Wert, Wesentliches aus dem Kampf um die Verankerung und Weiterführung der Arbeit des großen Lehrmeisters, seines Vaters, gesammelt vorfinden zu können. Die Auswahl ist so getroffen, daß uns diese dreißig Seiten als Kern einer meisterhaften Militärpädagogik anmuten, von bleibendem Wert.

Ein Aufsatz von Major i. G. St. Berlin führt auf dem Weg einer historischen Darstellung: „Vom innern Werden unserer Armee“ zum heutigen mit Recht vielfach diskutierten Problem der Armeeleitung. „... es braucht eine Armeeleitung, die mit dem Blick aufs Ganze sammelt, mit dem Blick aufs Ganze auswertet und die Kompetenz besitzt, ihre Schlussfolgerungen nach rein sachlichen Gesichtspunkten durchzusezen.“ Auch wenn der Fachhistoriker einige Formulierungen nicht ohne weiteres gelten lassen wird, bleibt die Arbeit Berlins bedeutsam. Das Werk des Generals erfährt hier eine zusammenfassende Würdigung.

Eine weitere markante Arbeit ist die von Oberstl. i. G. St. Däniker: „Das Problem der Instruktionsoffiziere“. Man weiß, daß dies eine der brennendsten Fragen unseres Milizsystems ist. Wir wollen hoffen, daß diese Arbeit dazu beiträgt, daß die maßgebenden Stellen das Problem in seiner ganzen Tiefe aufgreifen und wesentliche Verbesserungen einführen. Gerade an diesem Problemkreis zeigt sich, wie sehr im Laufe der letzten Jahrzehnte militärische Angelegenheiten auch zu Angelegenheiten des Geistes geworden sind. Sie können nur mit Geist gemeistert werden. So stimmen wir auch der Forderung Dänikers voll zu, daß für den Instruktionsoffizier normalerweise abgeschlossenes akademisches Studium gefordert werden muß. Daraus ergeben sich ohne weiteres Folgerungen auf die Ausbildung und Weiterbildung der Instruktoren.

Eine außerordentlich sympathische, durch Schärfe der gedanklichen Durchführung ausgezeichnete Arbeit ist weiter die von Hptm. i. G. St. Büblin: „Vom Wesentlichen in der Ausbildung“. Er verlangt, daß der Soldat ein Gebiet ganz beherrschten muß, daneben aber auch anderweitig verwendbar sein muß.

Vom Standpunkt des erfahrenen Praktikers aus behandelt Major i. G. St. Mager die Beziehungen zwischen Sport und militärischer Erziehung. Es ist klar, daß scharfe Kritik hier am Platze ist. „Zu viel Banales, Primitives und gegen Einordnung sich Sträubendes bekommt man zu sehen und zu hören, als daß man an eine bedeutende erzieherische Wirkung unseres heutigen Sports auf die große Masse glauben könnte.“

Im Aufsatz von Oberst Kobelt: „Ein Beitrag zu den Grundfragen der Offizierserziehung“ wird der soldatischen Kameradschaft das Wort geredet. In frischer, prägnanter Weise stellt Oberstl. Oskar Frey Forderungen an den Leutnant auf. Oberst Brunner äußert sich frank zum Problem der „soldatischen Erziehung unserer Jugend“. Er zeigt, wie groß die Rückschritte sind in dieser Richtung, welche wir seit dem Krieg gemacht haben, besonders gegenüber dem Wollen im letzten Jahrhundert (Bundesrat Welti!), welche Forderungen aufgestellt werden müssen und in welcher Weise auf der ganzen Linie vorgegangen werden soll.

Ein feines Essai steuert Oberstl. G. St. Frick bei: „Der irrationale Faktor in der Truppenführung“. Trotzdem er auch der untern Führung gerecht zu werden versucht, hat man doch den Eindruck, daß die Schweiz für die volle Auswirkung der Gedanken zu klein sei! Das soll den Wert seiner Ausführung nicht mindern. „Zum Führer im höchsten Sinne aber, und ganz besonders auf den oberen Stufen, bedarf es der Intelligenz, der Kultur und des Wissens“.

Die Übereinstimmung der Grundgedanken der militärischen Auffägen der verschiedenen Autoren wirkt in diesem Buch besonders eindrücklich und bedeutet mehr als alle direkten Ausführungen es vermöchten, eine Huldigung an den Jubilar. Das spüren wir auch, wenn wir vom Aufsatz von Frick zu dem von Oberstl. Brunner übergehen: „Führerentschluß und Befehlsform“. In mehr nüchterner, aber sauberer, knapper Weise bietet Brunner Lehrreiches. „Vor allem dürfen wir

nicht vergessen, daß der einfache Befehl allein stark genug ist, dem Unterführer zu sagen, was sein Vorgesetzter von ihm erwartet, wo seine Soldaten pflichtig liegt.“

Erfreulich, daß sich auch ein Ausländer zum Worte meldet, bedenktlich, daß er uns sagen muß, wie wichtig es wäre, wenn bei uns systematisch Kriegsgeschichte getrieben würde. Im Aufsatz: „Le problème de l'histoire militaire“ weist H. P. in. Stelling-Michaud darauf hin, daß, abgesehen vom Nutzen kriegsgeschichtlicher Studien für die Führerausbildung, wie dies Bircher immer wieder betont, auch unsere eigene Kriegsgeschichte wertvolles Material birgt, das es zu suchen gelte.

Auch welsche Eidgenossen melden sich zum Worte. In einer ausschlußreichen Studie von seiner geistiger Prägung führt uns Gonzague de Reynold („La Suisse romande et son histoire avant la Réforme“) in die Zusammenhänge der Geschichte unserer welschen Mitgenossen mit dem Werden der Eidgenossenschaft, im besondern wird klar das eigene Werden des Welschlandes, das notgedrungen, über die Berner, zur Schweiz führen mußte. „L'histoire de la Suisse romande avant la Réforme a donc une importance que l'on n'a pas encore assez reconnue pour l'histoire même de la Suisse“.

In kurzen Zügen referiert A. de Mestral über die Situation der welschen Schweiz während und nach dem Kriege. Er fordert am Schluß die alten Tugenden „la vigilance, la discipline et l'unité intérieure“.

Mit berechtigtem Stolz weist Oberstl. Beggelli die Militärgeschichte des Tessins auf. Auch er zeigt die enge Verbundenheit des Werdens der Unabhängigkeit mit dem der Urschweiz. „Il Ticino non fu conquista svizzera; esso è diventato e rimasto svizzero per merito dei suoi uomini ed innanzitutto per merito dei suoi soldati“. Wie das Wirtschaftsproblem des Tessins uns heute sehr beschäftigt und beschäftigen muß, wird auch der historische Abriß manchen dem Tessin noch näher bringen.

In allen militärischen Aufsätzen ist der Geist Ulrich Willes spürbar. Hier sieht er sein großes Erziehungs werk wachsen, Früchte tragen. Historiker haben das Werk gerundet. Und einem namhaften Schriftsteller, Friz Ernst, blieb es vorbehalten, in glänzender Weise ein Porträt des Jubilars mitten in das Schaffen hinein zu stellen.

Die an der Wehrhaftigkeit der Schweiz interessierten Kreise werden zu diesem Buche greifen. Es wird über den 12. Oktober hinaus Bedeutung behalten. Es beschenkt Alte und Junge in reichem Maße.

Heinrich Friz.

General Lentulus.

General Lentulus. Feldherr Friedrichs des Großen. Ein Pionier bernischer und schweizerischer Wehrhaftigkeit (1714–1786). Zu seinem 150. Todestage verfaßt von F. A. Volmar. Nikolaus Manuel Verlag, Bern 1936. 59 Seiten.

Das Wehrwesen Berns, des größten Staatswesens der alten Eidgenossenschaft, war im Verlaufe des 17. Jahrhunderts verschiedentlich umgestaltet worden. Insbesondere hatte die sog. von Erlach'sche Heeresreform 1628 als neue Infanterieeinheit die Kompanie zu 200 Mann gebracht. Im Gegenzug zur früheren Ordnung, in welcher die Einheiten die Namen ihrer Rekrutierungsbezirke trugen, wurden fortan die Kompanien einfach mit Nummern versehen, so daß also moderne militärische Sachlichkeit alte, Tradition gewordene Bezeichnungen verdrängte. Der bernische Auszug zerfiel in vier deutsche und zwei welsche Regimenter und umfaßte gegen Ende des 18. Jahrhunderts etwa 26,000 Mann. Noch vor dem Ausbruch des für Bern unglücklich verlaufenen ersten Villmergerkrieges waren auch die nicht im Auszug Dienst leistenden, aber trotzdem wehrpflichtigen Männer in besonderen Infanterieeinheiten zusammengefaßt worden. Trotz der Ausschließlichkeit, die dem bernischen Patriziate des Ancien Régime sonst eignete, waren unter den Kompanieführern auch Männer der Landschaft. Verglichen mit der Stärke des Fußvolkes war die Kavallerie verhältnismäßig schwach. Bei der Artillerie und im Festungsbau sah man sich wie anderswo in der Schweiz anfänglich viel-

isch auf fremde Anleitung angewiesen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts verfügte Bern über einen sehr ansehnlichen Geschützpark. Es fehlte der Artillerie jedoch noch zur Zeit des Siebenjährigen Krieges an Geländesicherheit, erregte es doch großes Aufsehen, als etwas später Geschütze auf den Gurten geschafft und dort abgeseuert wurden. Trümmusterungen und Schießübungen, die seit dem 17. Jahrhundert stattfanden, konnten über mancherlei Mängel des bernischen Heereswesens nicht hinwegtäuschen, und die Übungslager, die Vorläufer der späteren schweizerischen Truppenzusammenzüge, bedeuteten insofern nur eine mäßige Steigerung der Kriegstüchtigkeit, als in der Regel nur die Kader an ihnen teilnahmen. Dafür füllten die fremden Dienste manche Lücke aus und ihnen war es zu verdanken, daß Bern wie andere eidgenössische Orte wenigstens über eine Anzahl geschulter Offiziere verfügte. Wie die Kriegserfahrung schweizerischer Offiziere, die in fremden Diensten standen, gelegentlich zum Nutzen der eigenen Wehrhaftigkeit zu Rate gezogen wurde, zeigt das große „Lentulus Camp“, das die Berner 1767 in Gelegenheit einer großen Zuschauermenge auf dem Kirchhofe draußen vor der Stadt veranstalteten. Zusammen mit teilweise äußerst interessanten, quellenmäßig belegten Bemerkungen über das Leben im alten Bern steht die Schilderung des erwähnten Übungslagers im Mittelpunkte von Volmars Lentulusgedenkchrift.

Angehörige der Familie Lentulus, die der Republik Bern schon im 17. Jahrhundert hohe Beamte gab, dienten als Offiziere in den verschiedensten Heeren. Rupertus Scipio Lentulus, dem die vorliegende Schrift gewidmet ist, gilt mit Recht als ihr größter Vertreter. Als Sohn des in kaiserlichen Diensten stehenden Generalfeldmarschall-Leutnants C. J. von Lentulus geboren, diente er zunächst als Dragoneroffizier in der Armee des Kaisers. Im Dienste des Hauses Habsburg kämpfte er auch gegen Preußen, quittierte aber nach einigen Jahren den österreichischen Dienst, um 1746 in die Armee Friedrichs des Großen einzutreten. Als Reiteroffizier kämpfte er in der Schlacht bei Lobositz mit, zeichnete sich insbesondere bei Rossbach aus und führte sowohl bei Leuthen als auch bei Zorndorf Teile der preußischen Kavallerie. Vier Jahre nach der Beendigung des Siebenjährigen Krieges kommt er als gefeierter General des großen Friedrich nach Bern, wo er schon früher Mitglied des Großen Rates geworden war. Bei diesem Besuch veranstaltete Bern das große Lentulus Camp, dessen Verlauf die Schrift Volmars um so anschaulicher schildern kann, als die herangezogenen Aufzeichnungen Sigmund von Wagners von einem Augenzeugen stammen. Besonders anschlußreich für die neuere schweizerische Militärgeschichte ist der Bericht an den bernischen Kriegsrat, den Lentulus nach beendigtem Übungslager absaßte. Seine Vorschläge zeigen, mit welch scharfem Auge der General das Wehrwesen seiner Heimat inspiziert hatte, wie klug er über die Behandlung der Truppe dachte und daß er bei aller Höflichkeit kein Blatt vor den Mund nahm, wenn es galt, zur Erreichung besserer Resultate die vorhandenen Mängel, die u. a. auch in der Offiziersausbildung zu Tage getreten waren, beim Namen zu nennen. Mit Ehren überhäuft, verließ Lentulus Bern und kehrte nach Preußen zurück, wo er bald nachher zum Generalleutnant der Kavallerie ernannt wurde. Mit dem Amte eines Gouverneurs von Neuenburg betraut, verstand er es später, einen Zwist zwischen den Untertanen und dem König in kluger Weise zu schlichten. 1773 war er wieder in Preußen und zwar als Kommandant der Besatzungssarmee im Neukastell, der anlässlich der ersten polnischen Teilung eben an Preußen gekommen war. Aus dem preußischen Dienste entlassen, kehrte er in die Schweiz zurück. Neben den Amtsgeschäften, die er als Landvogt zu Köniz zu besorgen hatte, nahm er auch Anteil an den Beratungen zur Schaffung eines neuen bernischen Militärsystems. Zweimal hatte er noch Gelegenheit, auch im Dienste Berns Truppen zu führen, allerdings in wenig rühmlichen Angelegenheiten. 1781 war er Kommandant der anlässlich des sog. Chenaux-Handels nach Freiburg entstandenen bernischen Truppen und 1782 führte er das bernische Kontingent nach Genf, wo infolge innerer Unruhen außer Bern auch Frankreich und Sardinien intervenierten. Lentulus nahm 1785 als Landvogt seinen Rücktritt und lebte fortan auf seinem Gute Mon Repos bei Bern. Er starb im Dezember 1786. Volmars anschauliche Gedenkchrift weiß zu berichten, daß man sich vom Grabe auf Mon Repos allerlei Spukgeschichten erzählt und daß General Lentulus in kritischen Tagen aus dem Grabe steige, um den Herren auf dem Rathaus zu sagen, was zu tun sei. Möge die Schrift einen

großen Leserkreis finden. Das kann man wünschen, ohne mit allen, heute vielleicht aktuellen Bemerkungen des Verfassers einverstanden zu sein. Es handelt sich um das Lebensbild eines großen Soldaten und eines Schweizers, der noch in letzter Stunde die alte Eidgenossenschaft zur Verbesserung ihres Wehrwesens aufrief. Die Geschehnisse des Jahres 1798 zeigten, wie begründet die Forderungen waren, die der greise Lentulus auf einer Versammlung der Helvetisch-militärischen Gesellschaft in Sursee noch kurz vor seinem Tode eindrücklich aufgestellt hatte.

Franz Schöch.

General Weygand und die Schweiz.

Général Weygand- La France est-elle défendue? Flammarion, Editeur. 1937.
fr. 1.95 47 pages.

In einem kleinen und doch so inhaltsreichen Hefthchen untersucht der frühere französische Generalstabschef Weygand, Mitglied der Akademie, Frankreichs militärpolitische Lage und den Wert seiner Armeen zu Wasser, zu Lande und in der Luft in personeller und materieller Hinsicht. Mit rücksichtsloser Offenheit weist er nach, in welcher Hinsicht Frankreichs Landesverteidigung den vermutlichen Anforderungen noch nicht genügt und wo es noch rascher und zielbewußter Anstrengungen bedarf, um Frankreichs Wehr allfälligen Gegnern ebenbürtig zu gestalten. Bemerkenswert sind dabei Weygands Ansichten über die Art eines künftigen Krieges, wie auch seine heftige Kritik an der Nationalisierung der Rüstungsindustrie, durch die die materielle Ausrüstung des Heeres schwer gefährdet wird. Wichtiger aber als die besten militärischen Einrichtungen und das beste Material erachtet Weygand die Durchdringung der ganzen Nation mit einem pflichtbewußten Geist der Wehrhaftigkeit, und in diesem Zusammenhange geißelt Weygand vor allem die erschreckenden Zustände im französischen Lehrkörper.

In einem kurzen Überblick über die Landesverteidigung Anderer würdigt Weygand auch die jüngsten Anstrengungen der Schweiz, wo er irrtümlich schreibt, die Dauer der Rekrutenschule sei vervierfacht worden. Abschließend schreibt Weygand über die Schweiz:

„Der lebhafte Patriotismus der Schweiz braucht nicht erst besonders hervorgehoben zu werden. Diejenigen französischen Offiziere, die mit dem schweizerischen Generalstab zusammenuarbeiten Gelegenheit hatten, wissen, was sie zu halten haben von der schweizerischen Festigkeit und Treue gegenüber den eingegangenen Verpflichtungen.“

Diese schmeichelhaften Sätze Weygands haben einiges Aufsehen erregt, und in englischen und deutschen Blättern las man die Vermutung, zwischen der Schweiz und Frankreich hätten Generalstabsbesprechungen stattgefunden, ja man wollte sogar etwas wissen von einem Verteidigungsabkommen zwischen den beiden Ländern. Schweizerische Blätter haben dann sofort anfangs September darauf hingewiesen, daß sich die Bemerkung Weygands nur beziehen könne auf die Generalstabsabmachungen von 1917, die französischerseits eben von General Weygand geführt wurden, sodaß er also mit dieser Bemerkung seine eigenen Eindrücke wiedergibt. Parallel mit jenen Verhandlungen gingen aber auch Generalstabsbesprechungen der Schweiz mit Deutschland. Diese Vorgänge von 1917 sind schon längst veröffentlicht, am ausführlichsten in dem Vortrag von Oberstkorpskommandant von Spere: „Fragen der schweizerischen Landesverteidigung nach den Erfahrungen des Weltkrieges“ (Verlag Gebrüder Leemann & Co. A.-G.). Trotz dieser Richtigstellung in der schweizerischen Presse blieb in deutschen militärischen Kreisen das Misstrauen in unsere Neutralität, und am 30. September 1937 hielt die Zeitschrift „Deutsch Wehr“ solche Vermutungen aufrecht. Veranlaßt durch eine kleine Anfrage von Nationalrat Wüthrich hat dann am 5. November der Bundesrat eindeutige Erklärungen abgegeben, die alle Vermutungen und Befürchtungen zerstreuen und klar feststellen, daß seit 1917 zwischen dem schweizerischen und dem französischen Generalstab keinerlei Besprechungen oder Abmachungen mehr stattgefunden haben. Damit ist die Angelegenheit eindeutig abgeklärt und hoffentlich auch erledigt. Es ist bezeichnend für unsere heutige Zeit, welches Misstrauen

geweckt werden kann durch eine kleine, nicht alle Einzelheiten erwähnende Bemerkung. Schweizerischerseits ist zu wünschen, daß in solchen Fällen die amtliche und offizielle Abklärung sofort erfolgt und nicht erst nach zwei Monaten.

Gottfried Zeugin.

Eine Neuausgabe.

Gottfried Keller, Novellen. Jeremias Gotthelf, Erzählungen. (Reclam=Verlag, Leipzig.) 1937.

Wenn man einmal prinzipiell die Frage aufwirft, unter welchen Gesichtspunkten eine Volksausgabe ediert werden sollte, so fallen wohl folgende Forderungen am meisten ins Gewicht:

Die Auswahl aus dem Gesamtwerk eines Dichters muß möglichst vielen Ansprüchen gerecht werden und gleichzeitig Werk und Persönlichkeit von verschiedenen Seiten her beleuchten, so daß man in gedrängtem Rahmen ein tunlichst vollständiges Bild des betreffenden Dichters erhält. Dass der Text in Volksausgaben unverstellt und unverkürzt wiedergegeben werden sollte, scheint mir eine zu selbstverständliche Forderung, als daß man an dieser Stelle darauf eingehen müßte. Ein hübsch ausgestattetes Buch mit sorgfältigem Druck zu erschwinglichem Preis wird bestimmt eine größere Leserschaft finden als die jämmerlich eingebundenen, auf schlechtes Papier gedruckten Volksausgaben, die man leider immer noch trifft.

Wenn man also verlangt, daß eine Volksausgabe wertvolle Literatur weitesten Kreisen zugänglich macht durch giedigene Ausstattung, klaren Druck und, wo die Möglichkeit besteht, geschmackvollen Textschmuck, so sind diese Forderungen in den neuen Reclambändchen in weitgehendem Maße erfüllt. Die beiden hübschen, in Leinen gebundenen Bücher, die Gottfried Keller und Jeremias Gotthelf gewidmet sind, enthalten in sehr sorgfältiger Auswahl von den schönsten Novellen und Erzählungen der beiden großen Schweizerdichter, die durch kleine Holzschnitte und Federzeichnungen belebt werden.

Im Gottfried Keller-Bande gibt sich uns in der geschickten Reihenfolge der Novellen eine umfassende Einsicht in die meisterliche, unübertreffbare Novellenkunst Kellers. Das Romisch-Burleske der Seldwylererzählungen unterstreicht noch das Ernsthaft-Besonnene von Romeo und Julia, und das rein schweizerische Element kommt im Fähnlein der sieben Aufrechten voll zu seiner Geltung. Karl Mahr hat die Novellen mit 32 Holzschnitten versehen, die oft in ihrer drolligen Lustigkeit recht in das Zentrum Kellerschen Witzes treffen, oft aber gerade in der figürlichen Darstellung allzu derb sind. Am echtesten kommen die Feinheiten der Novellen in den Landschaftsdarstellungen zur Geltung — ich erinnere nur an das kleine Bild aus Romeo und Julia, wo die Bewegtheit der Linien vollkommen aus dem Geist der Erzählung geboren ist.

Mit der selben Freude wird man den Band, der Gotthelf gewidmet ist, in die Hand nehmen. Auch hier ist die Auswahl der Erzählungen durchaus glücklich, indem die Linie über Elsi, die seltsame Magd, emporgeführt wird bis zur grausigen Monumentalität der schwarzen Spinne. Der Humor, der bei Gotthelf eine ganz andere Funktion erfüllt als bei Keller und immer nur gleichsam aus den tiefsten Situations des Lebens geschöpft wird, erhält sein volles Recht in „Hans Zoggeli, der Erbvetter“, so daß auch in diesem Buche die verschiedensten Geistesrichtungen auf ihre Rechnung kommen.

Fritz Kimm schuf zu den Erzählungen eine Reihe von Federzeichnungen, die oft in geradezu erstaunlicher Weise die Gestalten Gotthelfs plastisch erstehen lassen und mit sicherer Linienführung neben den behäbigen, wunderlichen Bauerntypen die zarten Schönheiten einer so unvergeßlichen Figur wie der Elsis darstellen.

Bedauerlicherweise haben sich ein paar grobe Druckfehler in den Text eingeschlichen, was aber die Freude nicht zu beeinträchtigen vermag, in diesen Reclam-Bändchen eine neue, schöne Volksausgabe in den Händen zu halten.

J. R. M a g g i.

Besprochene Bücher.

Festschrift für Ulrich Wille zum 60. Geburtstag; Albert Müller Verlag, Zürich, 1937; 255 Seiten.

Grob, Rudolf: Der Kirchentum in Deutschland; Zwingli-Verlag, Zürich, 1937; 112 Seiten, Preis Fr. 2.25.

Gottfried Keller, Novellen. *Jeremias Gotthelf*, Erzählungen; Reclam-Verlag, Leipzig.

Haller, Paul: „S' Juramareili“; Verlag H. R. Sauerländer, Aarau.

Volmar, F. A.: General Ventulus; Niklaus Manuel Verlag, Bern, 1936; 56 S.

Weygand, Général: La France est-elle défendue? Flammarion, Editeur, 1937; 47 p., fr. 1.95.

Bücher-Eingänge.

(Die Redaktion behält sich die Besprechung dieser Bücher vor.)

Bonus, Arthur: Nordgermanische Balladen der Frühzeit; Hanseatische Verlagsanstalt A.-G., Hamburg, 1937; 180 Seiten, Preis RM. 3.60.

Chamier, J. D.: Ein Fabeltier unserer Zeit; Amalthea-Verlag, Wien, 1937; 403 Seiten, Preis S. 15.—.

Decleene, Arnold: Katholizismus und Rasse; Phalanx-Verlag, Brüssel, 1937; 98 Seiten;

Dietiker, Walter: Das siebente Buch. Neue Gedichte; Verlag A. Francke A.-G., Bern, 1937; 124 Seiten, Preis Fr. 5.—.

Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Allgemeinen Lesegesellschaft in Basel; Komm.-Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel, 1937; 92 Seiten.

Festschrift für Ulrich Wille zum 60. Geburtstag; Albert Müller Verlag, Zürich, 1937; 255 Seiten.

Frisch, Max: Antwort aus der Stille. Eine Erzählung aus den Bergen; Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart, 1937; 130 Seiten, Preis RM. 2.75.

General Weygand: Turenne; Verlag Georg D. W. Callwey, München, 1937; 218 Seiten, Preis RM. 7.50.

Harbers, Guido: Der Wohngarten. Seine Raum- und Bauelemente; Verlag Georg D. W. Callwey, München, 1937; 230 Seiten in 4°, Preis RM. 9.50.

Herm, Heinrich: Die Trikolore, Roman; Verlag A. Francke A.-G., Bern, 1937; 478 Seiten, Preis Fr. 9.80.

Ilg, Johannes: Theatergeschichte; Amalthea-Verlag, Wien, 1937; 158 Seiten, Preis S. 4.50.

Keller, Sepp: Das ewige Leben; Eugen Diederichs Verlag, Jena, 1937; 372 Seiten, Preis RM. 4.20.

Koch, Franz: Goethe und die Juden; Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg, 1937; 37 Seiten, Preis RM. 1.50.

Koelsch, Adolf: In jedem Jahr. Ein Buch von der Schönheit der Erde, von Tieren und Pflanzen; Albert Müller Verlag, Zürich, 1937; 187 S., Preis. Fr. 5.—.

Kuoni, Clara: Wirklichkeit und Idee in Heinrich von Kleists Frauenerleben; Verlag Huber & Co. A.-G., Frauenfeld, 1937; 282 Seiten, Preis Fr. 9.50.

Lang, Paul: Schweizer Lyrik der Gegenwart; Verlag Hans Feuz, Bern, 1937; 32 Seiten, Preis Fr. 2.40.

Madelin, Louis: Rohalismus und Revolution; Verlag Benno Schwabe & Co., Basel, 1937; 345 Seiten, Preis Fr. 12.50.

Mayer, Felix: Die Struktur des Traumes; Verlag Martinus Nijhoff, Den Haag, 1937; 55 Seiten, Preis fl. 1.80.

Milch, Werner: Die Einsamkeit. Zimmermann und Obereit im Kampf um die Überwindung der Aufklärung; Huber & Co. A.-G., Frauenfeld, 1937; 265 Seiten, Preis Fr. 7.—.

Moeschlin, Felix: Der schöne Fersen. Die große Liebe Marie-Antoinettes; Albert Müller Verlag, Zürich, 1937; 400 Seiten, Preis Fr. 6.50.

von der Mühlbe, Wolfsheinrich: Das Märchen vom Nasierzeug. Roman; Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, 1937; 420 Seiten, Preis RM. 6.50.

Millenkovich-Morold, Max: Cosima Wagner. Ein Lebensbild; Verlag Philipp Reclam jun., Leipzig, 1937; 490 Seiten mit 47 Bildern und 16 Tafeln, Preis RM. 6.50.

Müller, Richard: Dichtung und bildende Kunst im Zeitalter des Deutschen Barock; Verlag Huber & Co. A.-G., Frauenfeld, 1937; 136 Seiten, Preis Fr. 4.80.

von Naso, Eckart: Moltke, Mensch und Feldherr; Wolfgang Krüger Verlag, Berlin, 1937; 461 Seiten, Preis RM. 7.50.

v. Srbil, Heinrich: Die Schicksalsstunde des alten Reiches; Eugen Diederichs Verlag, Jena, 1937; 58 Seiten, Preis RM. —.90.

Stadelberger, Emanuel: Der Reiter auf dem fahlen Pferd; Verlag J. F. Steinkopf, Stuttgart, 1937; 445 Seiten, Preis RM. 6.80.

von Stutterheim, Kurt: England heute und morgen; J. A. Herbig Verlag, Berlin, 1937; 316 Seiten, Preis RM. 6.80.

Strzygowski, J.: Dürer und der nordische Schicksalshain; Carl Winter's Universitätsbuchhandlung, Heidelberg, 1937; VIII + 187 Seiten, 115 Abbildungen, dreifarbig Tafel, Preis RM. 15.—.

von Sybel, Heinrich: Prinz Eugen von Savoien; Verlag Georg D. W. Callwey, München, 1937; 152 Seiten, Preis RM. 3.50.

von Tavel, Rudolf: Der Stärn vo Buebebärg; Verlag A. Francke A.-G., Bern, 1937; 302 Seiten, Preis Fr. 5.50.

Truog-Saluz, Tina: Soglio. Eine Bündner Familiengeschichte; Verlag Friedrich Reinhardt A.-G., Basel, 1937; 256 Seiten, Preis Fr. 7.—.

Waldstetter, Ruth: Die silberne Glocke. Novellen; Verlag A. Francke A.-G., Bern, 1937; 112 Seiten, Preis Fr. 3.80.

Berantwortlicher Schriftleiter: Dr. Jann v. Sprecher. Schriftleitung, Verlag u. Verstand: Zürich 2, Stockerstr. 64. Druck: A.-G. Gebr. Beemann & Co., Stockerstr. 64, Zürich 2. — Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist unter Quellenangabe gestattet. — Übersetzungsberechte vorbehalten.

Aus dem Inhalt des Oktober-Heftes:

W. Staub und Fritz Rieter: Albert Heim. — **Erich Brock:** Philosophie, Dichtung und Tragik (II.). — **Walter Schubart:** Das russische Gottlosentum. — **F. Kiener:** Werner Wittich und das Elsaß.



„Zürich“ Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich

Versicherungen:

Unfall, Haftpflicht
Kasko, Baugarantie
Einbruch - Diebstahl